

II-8669 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/120-Parl/92

Wien, 3. Februar 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3878/AB

Parlament
1017 Wien

1993-02-04

zu 3921/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3921/J-NR/92, betreffend unverantwortlich langes Hinauszögern von Direktorenbestellungen an Gymnasien, die die Abgeordneten Dr. Pirker und Kollegen am 4. Dezember 1992 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie lange gedenken Sie die Besetzung noch hinauszögern?
2. Warum haben Sie bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer keine Entscheidung getroffen?

Antwort:

Die Entscheidung wurde bereits getroffen.

3. Welche Ergebnisse brachte das von Spitzenbeamten des Bundesministeriums am 29.9.1992 durchgeführte Hearing?
4. Sind Sie bereit, sich an die nach objektiven Kriterien getroffene Reihung des Kollegiums des Landesschulrates für Kärnten zu halten?

Antwort:

Ich bin grundsätzlich immer bereit, mich an nach objektiven Kriterien erstellten Vorschlägen zu orientieren. Diese Vorschläge müssen meines Erachtens aber eine ausreichende

- 2 -

schriftliche Begründung beinhalten, um mir als Entscheidungshilfe dienen zu können.

Doch ich behalte mir auch weiterhin vor, bei Bedarf und Notwendigkeit objektive Expertenkommissionen einzusetzen, die Vorschläge bzw. Gutachten erstatten (wie z.B. in Klagenfurt). Auch sieht Art. 81b BVG vor, daß Ernennungsvorschläge an den nach der Verfassung oder aufgrund sonstiger Bestimmungen zuständigen Bundesminister zu erstatten sind. Die Auswahl unter den vorgeschlagenen Personen obliegt dem Bundesminister, wobei unter Beachtung des § 4 Abs. 3 BDG unter mehreren Bewerbern nur derjenige ernannt werden darf, von dem aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Eignung anzunehmen ist, daß er die mit der Verwendung auf der Planstelle verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllt.

Es ist ausgeschlossen, Bewerber zu ernennen, die nicht im Dreievorschlag aufscheinen, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, daß der in diesem Vorschlag vorgenommenen Reihung keine bindende Wirkung zukommt. Somit ist eindeutig klargestellt, daß der Bundesminister sowohl die Auswahl unter den vorgeschlagenen Personen vorzunehmen hat, als auch die Letztverantwortung für diese Entscheidung trägt.

5. Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage vier.

6) Bei welchen Schulen in Ihrem Kompetenzbereich sind Sie bisher von den Reihungen der Kollegien abgegangen?

7. Wie hoch ist der Prozentsatz dieser abweichenden Entscheidungen?

- 3 -

8. Was waren jeweils die Gründe für das Abweichen?

Antwort:

Ich ersuche um Verständnis, daß nach ho. Auffassung nur mit Zustimmung der Betroffenen Stellung genommen werden kann, welche aber nicht vorliegt. Falls dies gewünscht wird bin ich aber gerne bereit, bei den Betroffenen um Zustimmung zur Veröffentlichung persönlicher Daten anzufragen.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß eine eventuelle Reihung im "Dreievorschlag" des Kollegiums keine verbindliche Wirkung für mich entfaltet, sondern die aufgenommenen Personen in den meisten Fällen als gleichwertig qualifiziert zu betrachten sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wolfgang Schmid".